



**AMTSBLATT
für die
GEMEINDE BORCHEN**

**31. Jahrgang, Nr. 168
Herausgegeben am
23.03.2023**

Inhalt

11. 2023 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchchen vom 22.03.2023 über eine öffentliche Zustellung einer Anhörung der Gemeinde Borchchen

Herausgeber: Gemeinde Borchchen, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchchen,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchchen.de abzurufen.

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
Dahl, Dominik Johannes	
Zuletzt bekannte Anschrift	Anhörung vom
Dorfstraße 14 33178 Borchten	16.03.2023
	Betreff
	Aktenzeichen: Fachbereich III/Wit

Für die vorbezeichnete Person ist eine Anhörung unter dem o.g. Aktenzeichen ergangen, die nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt. Die Anhörung gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Gemeinde Borchten
Ordnungsamt, Zimmer 33
Unter der Burg 1
33178 Borchten

Gemeinde Borchten, den 22.03.2023
Der Bürgermeister

Im Auftrag


Witte